

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weil am Rhein
vom 03.12.2025

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungszustellungsgesetz - LVwZG)**

Für

Gabriel-Nicolae Balan, Adresse bzw. derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

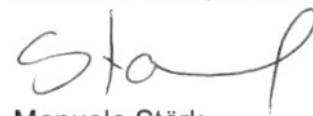
liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Polizeiverfügung gemäß §§ 1 und 3 Polizeigesetz der Stadt Weil am Rhein
vom: 01.08.2025
Aktenzeichen: 32.98.01/stö

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Polizeiabteilung im Rathaus der Stadt Weil am Rhein, Rathausplatz 1, Zimmer B0.36, eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Weil am Rhein, den 03.12.2025


Manuela Störk
Leitung der Polizeiabteilung